

Informationen über den Umgang der Capitell Vermögens-Management AG mit Interessenkonflikten

Im Fokus des Handelns der Capitell Vermögens-Management AG („Capitell“) steht das Interesse und die Bedürfnisse des Kunden. Hieraus leitet sich die Maxime ab, redlich, sorgfältig und professionell stets im bestmöglichen Interesse des Kunden zu handeln. Die Capitell trägt daher Sorge dafür, Interessenkonflikte durch geeignete Maßnahmen und Verfahren effektiv zu managen und fair zu handhaben. Unser Ziel ist es, möglichst alle potentiellen Interessenkonflikte zu vermeiden und tatsächlich auftretende Interessenkonflikte fair und transparent aufzulösen. Deshalb verzichtet die Capitell z.B. auf Strukturen wie hauseigene Produkte und Vertriebsvorgaben aller Art.

Interessenkonflikte, die sich im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit trotz aller Anstrengungen nicht ausschließen oder auflösen lassen, legen wir unseren Kunden gegenüber offen.

In unserem Hause ist unter der direkten Verantwortung der Geschäftsleitung eine unabhängige Compliance-Funktion für die Identifikation, die Vermeidung und das Management von Interessenkonflikten zuständig. Die zur Vermeidung und Offenlegung von Interessenkonflikten getroffenen Vorkehrungen werden ständig durch die Compliance-Funktion überwacht und regelmäßig bewertet.

Mögliche Interessenkonflikte

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Capitell können sich Interessenkonflikte zwischen einerseits der Capitell, ihren Gesellschaftern, ihrer Geschäftsleitung, ihren Mitarbeitern, von der Capitell beauftragten externen Dritten oder anderen Personen und Unternehmen, die mit der Capitell verbunden sind, und andererseits unseren Kunden oder zwischen den Kunden der Capitell ergeben.

Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben:

- in der Finanzportfolioverwaltung (Vermögensverwaltung im Rahmen von Individualmandaten und Vermögensverwaltung für Investmentvermögen), der Anlageberatung, der Abschlussvermittlung und der Anlagevermittlung;
- bei Erhalt oder Gewährung von Zuwendungen durch die Capitell von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen für unsere Kunden (z. B. Erhalt von Platzierungs- oder Vertriebsfolgeprovisionen, Erhalt von nichtmonetären Vorteilen);
- durch eine erfolgsbezogene Vergütung der Capitell;
- bei Gewährung von Zuwendungen an unsere Geschäftsleitung und unsere Mitarbeiter;
- bei der Ausführung von Kundenaufträgen durch das Zusammentreffen von mehreren Kundenaufträgen, die im Konflikt zueinander stehen;
- aus Eigeninteressen unserer Geschäftsleitung oder unserer Mitarbeiter an Geschäften von Kunden;
- aus Beziehungen der Capitell mit Emittenten von Finanzinstrumenten;
- durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind (Insiderinformationen);
- aus persönlichen Beziehungen unserer Geschäftsleitung, unserer Mitarbeiter oder anderer mit uns verbundener Personen zu Emittenten von Finanzinstrumenten, z.B. über die Mitwirkung dieser Personen in Aufsichts- oder Beiräten.

Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten

Im Einzelnen haben wir unter anderem folgende Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten ergriffen:

- Hinsichtlich eines eigenen Absatzinteresses der Capitell an Finanzinstrumenten:
 - Keine Vertriebsvorgaben für Finanzinstrumente;
 - Keine hauseigenen Finanzinstrumente;
 - Schaffung organisatorischer Verfahren zur Wahrung des Kundeninteresses bei der Erbringung o. g. Wertpapierdienstleistungen;
 - Finanzinstrumente, die Gegenstand einer Anlageberatung oder einer Vermögensverwaltung sind, müssen auf einer internen Empfehlungsliste („**Empfehlungsliste**“) stehen; Finanzinstrumente werden auf die Empfehlungsliste nur dann aufgenommen, wenn dies aus Gründen der Qualität gerechtfertigt erscheint.
- Hinsichtlich des Zusammentreffens von mehreren Kundenaufträgen:
 - Bearbeitung der Kundenaufträge in der Reihenfolge ihres Eingangs bei der Capitell;
 - Schaffung organisatorischer Verfahren bei Sammelorders im Rahmen der Vermögensverwaltung.
- Hinsichtlich der Beziehungen der Capitell zu Emittenten:
 - Entweder werden bestimmte Dienstleistungen bezogen auf die betroffenen Emittenten nicht angeboten (z.B. keine Erbringung der Anlageberatung oder der Vermögensverwaltung in Bezug auf Anlageinstrumente, die von den betroffenen Emittenten ausgegeben werden);
 - Oder es werden Vertraulichkeitsbereiche geschaffen durch die Errichtung von Informationsbarrieren, Trennung von Verantwortlichkeiten und/oder räumliche Trennung (Chinese Walls).
- Hinsichtlich von Zuwendungen, die die Capitell von Dritten erhält oder an Dritte gewährt:
 - Verbot der Annahme und des Einbehalts von Zuwendungen im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung (mit Ausnahme von geringfügigen nichtmonetären Zuwendungen wie z.B. Fortbildungsveranstaltungen);
 - Verzicht auf die Annahme und den Einbehalt von Zuwendungen im Zusammenhang mit der Anlageberatung (mit Ausnahme von geringfügigen nichtmonetären Zuwendungen wie z.B. Fortbildungsveranstaltungen);
 - Bei anderen Dienstleistungen als den zuvor genannten: Gewährung, Annahme und Einbehalt von Zuwendungen von Dritten nur unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der Voraussetzung, dass solche Zuwendungen die Qualität der für den Kunden erbrachten Dienstleistung verbessern.
- Hinsichtlich der Mitwirkung von Geschäftsleitern oder Mitarbeitern in Aufsichts- und Beiräten:
 - Keine Aufnahme von Finanzinstrumenten auf die Empfehlungsliste, bei denen ein Geschäftsleiter oder Mitarbeiter der Capitell dem Aufsichts- oder Beirat angehört.
- Verabschiedung von Grundsätzen für die Vergütung der Geschäftsleiter und Mitarbeiter, die negative Anreize für das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken vermeiden. Das Vergütungssystem der Capitell sieht hierzu u.a. einen begrenzten Anteil an variabler Vergütung für die Geschäftsleiter und die Mitarbeiter vor;

- Verzicht auf Vertriebsvorgaben jeglicher Art;
- Regelungen über die Aufnahme von Finanzinstrumenten in den Vertrieb;
- Führung einer Beobachtungsliste und einer Sperrliste, die der Überwachung des sensiblen Informationsaufkommens sowie der Verhinderung eines Missbrauchs von Insiderinformationen dienen. Geschäfte in Finanzinstrumenten aus der Beobachtungsliste sind erlaubt, werden aber besonders beobachtet; Geschäfte in Finanzinstrumenten aus der Sperrliste sind untersagt;
- Offenlegung aller privaten Geschäfte in Finanzinstrumenten der Geschäftsleiter und Mitarbeiter gegenüber der Compliance-Funktion, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können; laufende Kontrolle dieser Mitarbeitergeschäfte durch die Compliance-Funktion;
- Ausführung von Kundenaufträgen entsprechend unserer Ausführungsgrundsätze bzw. der Weisung des Kunden;
- Regelungen über die Annahme von Geschenken und sonstigen Vorteilen (z.B. die Teilnahme an Konferenzen, Seminaren und anderen Bildungsveranstaltungen);
- Berücksichtigung der Kundeninteressen im Rahmen der Produktüberwachung;
- generell gilt in unserem Hause, dass unsere Mitarbeiter in regelmäßigen Abständen Schulungen besuchen müssen, um deren Bewusstsein im richtigen Umgang mit Interessenkonflikten zu schärfen.

Interessenkonflikte, die sich trotz der von uns getroffenen Vorkehrungen nicht vermeiden lassen, werden wir gegenüber den betroffenen Kunden vor einem Geschäftsabschluss oder einer Beratung offen legen. Wir werden ggf. von der Eingehung der betroffenen Geschäftsbeziehung bzw. der Durchführung des betroffenen Geschäfts Abstand nehmen.

Weiter möchten wir Sie auf die folgenden Punkte hinweisen:

- Wir bieten Ihnen im Rahmen unserer Tätigkeit hochwertige Finanzdienstleistungen an und unterstützen Sie mit fachlich hochqualifizierten Mitarbeitern bei Ihren Vermögensanlagen. Dies erfordert erhebliche Aufwendungen in personeller und organisatorischer Hinsicht.

Beim Vertrieb von Wertpapieren im Rahmen des beratungsfreien Geschäfts erhalten wir in einigen Fällen Zuwendungen von Fondsgesellschaften und anderen Wertpapieremittenten. Hierzu gehören volumensabhängige Vertriebsfolgeprovisionen, die von Fondsgesellschaften aus den von ihnen vereinnahmten Verwaltungsgebühren an uns gezahlt werden sowie Provisionen, die von Wertpapieremittenten in der Form von Vertriebsprovisionen, entsprechenden Abschlägen auf den Emissionspreis (Discount/Rabatt) und Vertriebsfolgeprovisionen geleistet werden.

Über Existenz, Art und Umfang solcher Zuwendungen wird der Kunde vor Erbringung der jeweiligen Wertpapierdienstleistung entsprechend der rechtlichen Vorgaben informiert. Sofern wir im Zusammenhang mit einer Wertpapierdienstleistung fortlaufend Zuwendungen erhalten, werden wir den betreffenden Kunden nach Maßgabe der rechtlichen Vorgaben mindestens einmal jährlich über die tatsächliche Höhe der erhaltenen Zahlungen unterrichten.

Die Capitell nimmt von Produkt- und Dienstleistungsanbietern zudem geringfügige nichtmonetäre Zuwendungen in Form von kostenfreien oder vergünstigten Sach- und/oder Dienstleistungen (z. B. Informationsmaterial, Marketingmaterial, Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen, Produktpräsentationen, Fachtagungen, Bewirtungen) an.

Vorstehend genannte Zuwendungen setzen wir ein, um die Qualität unserer Dienstleistungen für die Kunden aufrechtzuerhalten und weiter zu verbessern. Wir werden organisatorisch sicherstellen, dass vorstehend genannte Zuwendungen nicht die Pflicht der Capitell beeinträchtigen, im bestmöglichen Interesse der Kunden zu handeln.

- Im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung und der Anlageberatung nimmt die Capitell von Dritten keine Zuwendungen in Form von Geldleistungen an. Sollten trotzdem von Dritten derartige Zuwendungen im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung oder der Anlageberatung an die Capitell gezahlt werden, leiten wir diese, so schnell wie nach vernünftigem Ermessen möglich, nach Erhalt in vollem Umfang (ggf. jedoch abzüglich etwaiger zu entrichtender Steuern oder Abgaben) an den betreffenden Kunden weiter. Die Capitell wird den betreffenden Kunden über die weitergeleiteten monetären Zuwendungen entsprechend unterrichten.
- In der Vermögensverwaltung haben Sie als Kunde die Verwaltung und damit auch die Entscheidung über den Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten auf Ihren Vermögensverwalter delegiert. Damit treffen wir im Rahmen der mit Ihnen vereinbarten Anlagerichtlinien die Entscheidungen über Käufe und Verkäufe, ohne zuvor Ihre Zustimmung einzuholen. Diese Konstellation kann einen bestehenden Interessenkonflikt verstärken. Den hieraus resultierenden Risiken begegnen wir durch geeignete organisatorische Maßnahmen, insbesondere einen am Kundeninteresse ausgerichteten Investmentauswahlprozess.
- Ein weiterer bei der Vermögensverwaltung typischer Interessenskonflikt kann sich bei der Vereinbarung einer performanceabhängigen Vergütung ergeben. Hier ist nicht auszuschließen, dass der Vermögensverwalter zur Erzielung einer möglichst hohen Performance und damit einer erhöhten Vergütung unverhältnismäßig hohe Risiken eingeht. Eine Reduzierung des Risikos wird hier unter anderem durch die interne Überwachung der Portfoliostrukturen und der mit den getroffenen Anlageentscheidungen einhergehenden Risiken erzielt. Darüber hinaus sind die Vergütungssysteme der Capitell durch die Kombination mit festen Vergütungskomponenten so gestaltet, dass keine Anreize für das Eingehen unverhältnismäßiger Risiken durch die Geschäftsleitung oder die Mitarbeiter geschaffen werden.

Bei Fragen bzw. für weitergehende Informationen zum Umgang mit Interessenkonflikten steht Ihnen die Compliance-Funktion der Capitell gerne zur Verfügung:

Capitell Vermögens-Management AG
Compliance-Funktion
Hedderichstr. 55 - 57
60594 Frankfurt
Tel. 069 / 204561-302